

DIE LINKE. BRANDENBURG, Alleestraße 3, 14469 Potsdam

Brandenburgische Ingenieurkammer
per Mail

Landesvorstand Brandenburg

Alleestraße 3
14469 Potsdam

Telefon 0331 / 20 00 9-0
Telefax 0331 / 20 00 9-10

info@dielinke-brandenburg.de
www.dielinke-brandenburg.de

Mittelbrandenburgische Sparkasse
Konto-Nr. 1000969068
BLZ 16050000

IBAN DE43 1605 0000 1000 9690 68
BIC WELADED1PMB

Potsdam, den 17.07.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Fragen zu unserer Positionierung zur Landtagswahl am 1. September 2019.

Ihre Fragen beantworten wir wie folgt:

Nachhaltiges Bauen

Der Lebenszyklus unserer gebauten Umwelt zeigt eindrucksvoll, dass die Kosten für die Errichtung von Bauwerken nur einen Bruchteil der gesamten Lebenszykluskosten ausmachen.

Die Revitalisierung und Modernisierung bestehender Bausubstanz ist nicht nur ein Gebot nachhaltiger Entwicklung, sondern der wirtschaftlichste Weg in die Zukunft. Unser größtes Vermögen im Land sind die seit Generationen errichteten Bauwerke, Straßen und Infrastrukturanlagen.

Frage: Wie würden Sie Ansätze des ressourcenschonenden Umgangs mit Rohstoff- und Energiequellen stärken?

Zunächst gilt es, gesamtgesellschaftlich verstärkt für ein Umdenken in diesem Handlungsfeld für mehr Nachhaltigkeit zu sorgen. Dafür wurden auch in Brandenburg gute Anfänge geschaffen, die die Zusammenarbeit von Ingenieurkammer, Architektenkammer, Wissenschaft-Fachhochschule Potsdam und Infrastrukturministerium auf den Weg gebracht haben. Darin stecken große Potentiale, die künftig auch in engem Zusammenwirken mit den Kommunen und auch mit dem BBU erweitert werden sollten.

Frage: Würden Sie Ihre Aussagen von 2014 zum Thema Gesamtzykluskosten wieder so treffen?

Ja.

Frage: Wie werden Sie die Klimaanpassungsmaßnahmen und „Grüne Infrastruktur“ im Rahmen der städtebaulichen Maßnahmen fördern?

Diese Aufgabe solle bei der Projektprüfung als Parameter bei der Mittelvergabe betrachtet werden. Zur „Grünen Infrastruktur“ soll die Planung in einer Stadt der kurzen Wege gehören, ebenso wie nachhaltige Materialien, Bepflanzungen, Beachtung von Frischluftschneisen und die Privilegierung guter Infrastrukturbedingungen für den ÖPNV.

Frage: In welcher Verantwortung sehen Sie die Ingenieure in Brandenburg?

Ingenieurinnen und Ingenieure haben in Bezug auf die oben genannten Forderungen die Verantwortung, ihr Wissen und ihre Kenntnisse einzubringen, sowohl in ihren direkten Wirkungsfeldern, als auch in die öffentliche Debatte einzugreifen. Als Ratgeber für Politik und Wirtschaft haben Sie unmittelbaren Einfluss auf die Umsetzung konkreter Vorhaben.

Energie und Energiewende

Die zeitnahe globale Endlichkeit herkömmlicher Energieressourcen steht komplexen Herausforderungen mit gesamtgesellschaftlichen Folgen gegenüber.

Auch Brandenburg steckt mitten in der Energiewende. Für viele Brandenburger bestehen Akzeptanzprobleme bei Projekten „vor“ oder „hinter“ der eigenen Haustür. Kohle, Wind und Solar führen zu mehr Fragen als zu Antworten. Brandenburg ist Energieexporteur und hat die teuersten Strompreise.

Frage: Wie hoch ist der Anteil der erneuerbaren Energien und wie sieht die weitere Reduzierung von Kohlendioxid und anderen umweltschädlichen Stoffen aus?

Der Anteil der erneuerbaren Energieträger am Primärenergieverbrauch lag im Jahr 2015 bei rund 18,6 Prozent. Zwei Drittel des Bruttostromverbrauchs des Landes Brandenburg werden mittlerweile aus erneuerbaren Energien gedeckt. Mit aktuell rund 3.700 Windenergieanlagen, 35.000 Photovoltaikanlagen sowie über 500 Biomasseanlagen kann Brandenburg im bundesweiten Vergleich die höchste installierte elektrische Leistung aus erneuerbaren Energien pro Einwohner*in vorweisen. Die energiebedingten CO₂-Emissionen schwanken seit 2014 von 58 Mio. t bis 58,7 Mio. t im Jahr 2017. Die CO₂-Emissionen wurden in diesem Zeitraum um 35 bis 36 % je nach Vergleichsjahr gegenüber 1990 reduziert. Eine signifikante Energieeinsparung ist aber bisher nicht gelungen.

Dem Klimawandel kann nur durch eine weitere signifikante Reduzierung der CO₂-intensiven Verstromung fossiler Energieträger begegnet werden.

Wir wollen, dass Brandenburg seinen eigenen Strombedarf bis spätestens 2025 vollständig aus erneuerbaren Energien deckt und bis 2030 rechnerisch zur 100%igen Deckung des Bedarfes der Region Berlin-Brandenburg aus erneuerbaren Energien beiträgt. In den Mittelpunkt unserer Energiepolitik gehören deshalb weiterhin die Steigerung der Energieeffizienz, die Senkung des Energieverbrauchs, der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien und akzeptanzschaffende Maßnahmen. Darüber hinaus brauchen wir energetische Umwandlungsverfahren und Langzeitspeicher. Auch die Klimaanpassung im Verkehrs- und Wohnungssektor, in der Land-, Forst und Wasserwirtschaft ist eine große Herausforderung, die angegangen werden muss.

Frage: Wie schnell kann das Land aus der Braunkohle aussteigen?

Der sozialverträgliche Ausstieg aus der Braunkohleverstromung muss aus Klimaschutzgründen so schnell wie möglich kommen. Den Neuaufschluss von Tagebauen lehnen wir ab, für die Inanspruchnahme von Welzow-Süd Teilfeld II sehen wir keine energiewirtschaftliche Notwendigkeit mehr. Wir

sind gegen die Abaggerung von Proschim/Prožym. Fakt ist aber auch, dass über zwei Drittel des in Brandenburg erzeugten Stroms außerhalb von Brandenburg verbraucht wird.

Den Strukturwandel in der Lausitz gilt es gemeinsam mit den Menschen vor Ort so zu gestalten, dass die Lausitzerinnen und Lausitzer eine Lebensperspektive jenseits der Braunkohle erhalten.

Frage: Wie wollen Sie die Planungsprozesse in der Lausitz beschleunigen und bürokratische Hemmnisse abbauen?

Die Lausitz wollen wir als Industrieregion erhalten. Der Ausbau von Infrastruktur, Forschung und Wissenschaft, Wirtschafts- und Innovationsförderung, die Stärkung der Zivilgesellschaft und andere weiche Standortfaktoren, wie beispielsweise die Kulturförderung und Willkommenskultur, sind für uns dabei wesentliche Bausteine und müssen landesseitig ausfinanziert werden. Die Einbeziehung gesellschaftlicher Akteur*innen aus der Region ist dabei dringend geboten. Die Maßnahmen aus dem Abschlussbericht der Kommission für Wachstum, Beschäftigung und Strukturwandel gilt es umzusetzen. Auf Landesebene ist die Gründung einer Entwicklungsgesellschaft zur Steuerung des Strukturwandels geplant. Die Gesellschaft soll Konzepte und Projekte für neue Ansiedlungen von Unternehmen sowie wissenschaftlichen Einrichtungen entwickeln. Auch die Planung von Gewerbeparks sowie die Abwicklung und das Controlling der Förderungsmaßnahmen soll die Gesellschaft übernehmen.

Der Ausbau wichtiger Infrastrukturen kann nur gelingen, wenn Genehmigungs- und Gerichtsverfahren beschleunigt und gleichzeitig die Bürgerbeteiligung gestärkt werden. Mit mehr zeitlichem Einsatz im frühen Stadium werden Widerstände abgebaut, Planungen besser und letztlich auch schneller umgesetzt. Erfahrungen aus dem Energiebereich zeigen, dass die Einbeziehung von Projektmanagern zu einer Straffung des Genehmigungsverfahrens führen kann. Dieser soll behördliche Verfahrensschritte vorbereiten und durchführen, nicht aber an den eigentlichen Entscheidungen mitwirken. Gute Vorbereitung und geschicktes Verfahrensmanagement können Genehmigungsverfahren effizient gestaltet und die Risiken späterer Klagen reduzieren.

Wir wollen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass alle Bürger*innen und Unternehmen Verwaltungsdienstleistungen digital, unabhängig von festen Sprech- und Öffnungszeiten, nutzen können.

Frage: Welche Wege sehen Sie, die Akzeptanz der Energiepolitik in Brandenburg zu erhöhen?

Für eine erfolgreiche Energiewende und dem damit verbundenen Ausbau der erneuerbaren Energien ist das Thema Akzeptanz mittlerweile von zentraler Bedeutung geworden. Maßgeblich für die Akzeptanz sind aus unserer Sicht Transparenz, Verfahrens- und Verteilungsgerechtigkeit. Diese gilt es, durch entsprechende Maßnahmen wie frühzeitige Information, eine Stärkung der Öffentlichkeitsbeteiligung, die finanzielle Teilhabe und die Stärkung der regionalen Wertschöpfung zu verbessern. Die von uns beschlossene jährliche Sonderabgabe in Höhe von 10.000 Euro pro neu zu errichtenden Windkraftanlage ab 2020 beteiligt Standortgemeinden an der Windenergie fair und die Windkraft-Unternehmen werden nicht wirtschaftlich überfordert. Das kann, wie auch die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung von Windkraftanlagen, die Akzeptanz der Windenergie bei den Menschen vor Ort steigern.

Frage: Was werden Sie tun, um für erneuerbare Energien die Speichermöglichkeiten zu erschließen, diese zu verbessern und deutschlandweit gerechter zu verteilen?

Der Zeitpunkt des Ausstiegs aus den fossilen Technologien hin zu einer vollständigen Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien wird letztendlich auch dadurch bestimmt, in welchem Zeitraum innovative Energiespeicher und intelligente Netzintegrationskonzepte entwickelt werden und zum Einsatz kommen. Vielfältige Technologien zur Sektorenkopplung, Energiewandlung und -speicherung sind bereits auch bei uns im Land erforscht und kleinteilig entwickelt, so z.B. in Prenzlau oder in Falkenhagen in der Prignitz. Allein die Rahmenbedingungen für einen industriellen und wirtschaftlichen Einsatz fehlen und die müssen jetzt geschaffen werden. Wir setzen uns für die Förderung der Markteinführung von Umwandlungs- und Speichertechnologien z. B. Power-to-Gas ein. Die bestehenden Abgaberegulungen für Power-to-X-Technologien müssen auf Bundesebene schnellstmöglich überarbeitet werden. Wir setzen uns für die Ansiedlung eines sogenannten „Reallabores“ zur Erforschung von Power-to-X-Technologien in der Lausitz ein. Auf Landesebene wollen wir Speichertechnologien weiter fördern und das 1000-Speicher-Programm sowie das RENplus-Förderprogramm fortsetzen. Die begonnene Wasserstoff-Initiative des Landes Brandenburg gilt es mit dem Ziel fortzusetzen, eine Wasserstoffstrategie für das Land Brandenburg zu erarbeiten. Wasserstoff kann über vielfältige Einsatzmöglichkeiten in unterschiedlichen Sektoren, z.B. als Kraftstoff im Verkehrssektor, als Energieträger in Verbindung mit dem Erdgasnetz und zur Gewinnung von Wärme und Strom über den Einsatz von Brennstoffzellen einen wichtigen Beitrag zur Energiewende und damit zum Erreichen der Klimaziele leisten.

Zur Entlastung bei den Strompreisen setzen wir uns für die Absenkung der Stromsteuer ein. Auch der bundesweite Ausgleich der regionalen Verteilnetzkosten, die sich durch die Energiewende sehr unterschiedlich entwickeln, muss weiter forciert werden.

Verkehrsinfrastruktur und ländlicher Raum

Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist eine wichtige Voraussetzung für eine positive Wirtschaftsentwicklung.

Brandenburg steckt durch den fortschreitenden demographischen Wandel in großen Umbrüchen. Die Einwohnerzahlen schrumpfen, besonders im ländlichen Raum. „Der Speckgürtel“ um Berlin zeigt dagegen eine stabile bzw. wachsende Einwohnerentwicklung.

Frage: Wie schätzen Sie die aktuelle Situation unserer Infrastruktur im Rückblick auf die seit 2014 eingeleiteten Maßnahmen ein?

Die Landesregierung hat seit 2014 wichtige Weichenstellungen vorgenommen. Die Mobilitätsstrategie 2030 für das Land Brandenburg wurde erarbeitet. Auf dieser Basis wurde der Landesnahverkehrsplan erstellt und in Kraft gesetzt, der eine Reihe von Verbesserungen sowohl qualitativ als auch quantitativ enthält. Darüber hinaus ist es gemeinsam mit dem Land Berlin und dem Bund gelungen, das Projekt i2030 zu vereinbaren, in dem es um den gezielten Ausbau des Schienenverkehrs geht. Die Veränderungen im Mobilitätsverhalten, die demografischen Veränderungen, die veränderten Ansprüche an die Auswahl der Wohnorte machen es notwendig, dass mehr investiert wird. Damit sind entscheidende Voraussetzungen geschaffen worden, um an der konsequenten Umsetzung die-

ser Aufgaben zügig zu arbeiten. Dennoch bleiben weiterhin Aufgaben zu lösen, die nicht allein vom Land, sondern nur mit einem Umsteuern der Verkehrspolitik auf Bundesebene geschultert werden können.

Frage: Welche konkreten Maßnahmen sehen Sie für einzelne Infrastrukturen (Straßen, Schiene, Wasser und Kommunikation) als kurz- mittel- und langfristig als erforderlich?

Im Vordergrund steht der Ausbau des Schienenverkehrs als nachhaltige Methode zur Verbesserung des ÖPNV, als Beitrag zum Klimawandel und zum Gesundheitsschutz. Kurzfristig ist hierbei durch schon jetzt laufende Maßnahmen eine Qualitätsverbesserung in Sicht. Mittel und langfristig müssen die Projekte des i2030 geplant und umgesetzt werden. Darüber hinaus wird zu prüfen ein, welche Strecken reaktiviert werden können und welche Bahnanschlüsse für Unternehmen wieder in Funktion gesetzt werden können.

Die Sanierung und der Ausbau von Landesstraßen soll weitergeführt und der Substanzverlust möglichst aufgehalten werden. Der Bau von Ortsumgehungsstraßen soll in Zusammenarbeit mit den Kommunen fortgeführt werden. Darüber hinaus gibt es das Konzept der Landesregierung zu Abstufung von Landstraßen, mit dem begonnen wurde, Kommunen sanierte Straße in ihre Baulast zu übergeben.

Frage: Welche Maßnahmen werden ergriffen, um unvertretbar lange Planungszeiträume bei Infrastrukturprojekten zu verkürzen, damit die zur Verfügung stehenden Mittel zügig „in die Straße“ kommen?

Das ist nur über Bundesgesetzgebung möglich.

Frage: Wie bewerten Sie den zukünftigen, weiter notwendigen Ausbau des Schienennetzes für den Personen- und verstärkten Güterverkehr zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes?

Die LINKE hat sich bereits in den 90 er Jahren gegen den vorherrschenden Trend zum Straßen- und Autobahnverkehr gewehrt und die Stilllegung von Schienenstrecken abgelehnt. Auf Bundesregierungsebene hat sich seit der Bahnreform eine Entwicklung ergeben, die den Bahnverkehr und seine Infrastruktur durch eine falsche Strategie in immer neue Problemlagen führte. Es gab leider noch keine dringend notwendige Verkehrswende, zu der ein wesentlicher Baustein die klimafreundliche Mobilität auf der Schiene sowohl für Personen als auch für Güter gehört. Deshalb sind auf Landesebene Maßnahmen im Rahmen der Mobilitätsstrategie des Landes ergriffen worden, die die Verkehrsverlagerung unterstützen sollen. Dazu gehören die Planungen i2030 mit dem Einsatz erheblicher Landesmittel, denn ein attraktiver SPNV ist die Voraussetzung für den Umstieg vom Auto in den Zug.

Die Planung und der Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs müssen dabei zügiger vorangetrieben werden. Wir wollen

- gemeinsam mit den Kommunen und Landkreisen den ÖPNV so ausbauen, dass er in den städtischen Räumen eine umfassende, verlässliche, alltagstaugliche und bedarfsgerechte Alternative zum Auto darstellt und auch wieder gut in den kleineren und berlinferneren Gemeinden und Orten nutzbar wird.

- Straßenbahnen und O-Busse als besonders umweltfreundliche und lokal emissionsfreie Verkehrsmittel weiter fördern. Dazu gehört für uns auch die Prüfung der Machbarkeit von "Überland-Straßenbahnen".
- den fahrscheinlosen und entgeltfreien ÖPNV einführen.
- den massiven Ausbau von Parken und Reisen-Parkplätzen (P+R) an den Bahnhöfen fördern und so dazu beitragen, dass umsteigewillige Kfz-Nutzer*innen ihr Auto auch stehen lassen können.
- eine Verbesserung der Taktung, Linienführung und Vernetzung von Bus und Bahn.
- Mobilität für alle und das Zusammenwirken der verschiedenen Verkehrsträger in einem Mobilitätsgesetz regeln.
- die Attraktivität des Mobilitätstickets steigern und auf Berlin ausweiten.
- die Eigenmittel des Landes zur Sicherung der Mobilität in allen Regionen schrittweise erhöhen.

Frage: Setzen Sie sich für ein Gesamtkonzept zur Entwicklung des ländlichen Raumes ein, um qualifizierte Arbeitskräfte und junge Familien zu halten, zukunftsfähige, gut bezahlte Arbeitsplätze zu schaffen, die Grundversorgung zu sichern, die technische und soziale Infrastruktur anzupassen?

Ja, auf jeden Fall. Dazu hat die Enquetekommission Ländlicher Raum des Landtages erst kürzlich umfangreiche Analysen, Vorschläge und Forderungen vorgelegt, die es gilt, in einem Masterplan zusammenzuführen, der die unterschiedlichen Beteiligten und Akteure zusammenführt. Die soeben präsentierte Studie zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Deutschland hat gezeigt, dass dies nicht zum Null-Tarif zu haben ist und nur bei breitem Engagement der Bundesebene zu leisten ist.

Frage: Wie verhindern Sie, dass durch Umstrukturierung der Verwaltung (hier: Autobahngesellschaft) es zu Verzögerungen und Stillstand bei der Planung und Umsetzung von Bauprojekten kommt?

Die finanzielle und personelle Ausstattung des Landesbetriebes Straßenwesen wird weiter Gegenstand der folgenden Haushaltsplanaufstellung sein. Die Beschleunigung der Planungsvorbereitung erfordert eine Verstetigung und Aufstockung der personellen und finanziellen Ressourcen.

Wohnen

Brandenburg ist geprägt vom Stadtumbau, oftmals auch nur vom Abriss. Der ländliche Raum verändert sich ebenfalls dramatisch. Im besten Fall werden wir kleiner und feiner. Trotz teilweise hoher Leerstandsquoten steigen die Mieten.

In der Landeshauptstadt zeigt sich eine gegensätzliche Situation, Wohnungsmangel. Und wieder steigende Mieten.

Frage: Welche Lösungsansätze können Sie vorschlagen, um bezahlbaren Wohnraum für junge Familien, Studenten, Senioren und einkommensschwache Personenkreise zu schaffen oder zu sichern?

Wir wollen bezahlbaren Wohnraum für mehr Menschen in Brandenburg schaffen: für junge Leute, für Familien mit Kindern, für Menschen mit weniger Einkommen, für Studierende, für Azubis, für Men-

schen, die gemeinschaftlich wohnen wollen, und für Seniorinnen und Senioren gleichermaßen. Dafür hat die rot-rote Koalition im Juni das Gesetz zur Wohnraumförderung für Brandenburg auf den Weg gebracht. Damit wurden die Kappungsgrenzen für Sozialwohnungen erweitert, es wurde mehr Spielraum zur Schaffung studentischen Wohnens ermöglicht sowie die Förderbedingen und -richtlinien für Sanierung und Wohnungsneubau verbessert.

Diese Prozesse müssen weitergeführt werden und weitere Instrumente – wie den Mietendeckel für Kommunen mit rasanten Mietpreisentwicklungen – geprüft und angewendet werden.

Zugleich sind Kommunen und kommunale Wohnungsgesellschaften in Verantwortung, bezahlbare Mieten anzubieten. Wir werben für interkommunale Kooperation zur Schaffung von bedarfsgerechtem und sozial verträglichem Wohnungsneubau.

Die Förderbedingungen sind den veränderten und sehr unterschiedlichen Bedingungen in den Regionen Brandenburgs weiter anzupassen.

Frage: Reichen die derzeitigen Regelungen zur Mietpreisbremse und dem Wohnungsneubau aus, um eine sozial verträgliche Wohnungswirtschaft umzusetzen? Welche Maßnahmen und Möglichkeiten wird Ihre Partei einleiten und durchsetzen wollen?

Wir brauchen eine real wirksame Mietpreisbremse, die auf Bundesebene strikt auszugestalten ist, und wie in Berlin einen Mietendeckel, um rasant ansteigenden Mieten Einhalt zu bieten. Wir brauchen mehr mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnraum. Dafür bieten die Förderprogramm des Landes die Grundlage. Städte der zweiten Reihe sollte besonders in den Fokus genommen werden, um hier weitere Ansiedlungen zu bezahlbaren Mieten zu ermöglichen. In angespannten Mietpreissegmenten kann durch bessere Angebote beim Wohnungsneubau Abhilfe geschaffen werden. Mietpreistreiber sind aber Boden- und Bauleistungspreise.

Unsere Forderung ist, die gesetzlichen Grundlagen für gemeinnützige Wohnungsgesellschaften und damit für gemeinnützigen Wohnungsbau zu schaffen. Das Recht auf Wohnen darf nicht von Gewinnstreben überlagert werden und zu den festzustellenden sozialen Verwerfungen führen. Dafür muss ein Gesetz auf Bundesebene auf den Weg gebracht werden.

Brandenburgische Bauordnung und praxisgerechte Normung

Seit dem 01. Juli 2016 ist die novellierte Brandenburgische Bauordnung in Kraft getreten. Die neue Bauordnung ist konform mit der Musterbauordnung. Die öffentliche Verwaltung hat sich aus den Überwachungsaufgaben mehr und mehr herausgenommen.

Dabei soll die Brandenburgische Bauordnung die öffentliche Sicherheit und Ordnung wahren, insbesondere den Schutz von Leben und Eigentum.

Frage: Welche Maßnahmen der novellierten Bauordnung haben einen qualitativen Sprung im Genehmigungsverfahren von Bauvorhaben gebracht? Haben sich die Bearbeitungszeiten verringert?

Insgesamt ist das schwer einzuschätzen ohne statistische Daten. Allerdings ist festzustellen, dass nunmehr ein Arbeitsfeld für Ingenieurprüfungen weggefallen ist. Die hat DIE LINKE zwar kritisiert hat, fand für ihre Position aber im Rahmen der Koalition keine Mehrheit.

Frage: Was werde Sie unternehmen, um die Normenflut einzudämmen und ein praxisgerechtes und widerspruchsfreies Normenwerk zu erhalten?

Auf der einen Seite sind die vielen Normen der sich immer mehr ausdifferenzierenden und komplexeren Realität mit ihren vielfältiger werdenden Zusammenhängen und Problemlagen geschuldet. Andererseits ist es notwendig, für Entbürokratisierung und Handhabbarkeit komplexer Prozesse zu sorgen. Dazu gibt es sicher keine Pauschallösung, sondern es bedarf weiterer Diskussion von Fachleuten, Verwaltung und Politik.

Frage: Wie gedenken Sie die ausufernden Planungsprozesse und Kosten in den Griff zu bekommen?

Wir sind der Auffassung, dass Planungsbeschleunigung im Sinne von Bürokratieabbau wichtig ist. Aber im Wissen darum, dass Bauwerke für die nächsten Generationen geplant und gestaltet werden sollen, sind Themen wie Prüfen, Abwägen, Beteiligen nicht zu vernachlässigen, gerade wenn Forderungen nach Sicherheit und Nachhaltigkeit eine Rolle spielen.

Frage: Welche Chancen haben Ingenieure, Fachgebiet Tragwerksplanung, ihre Tätigkeit auszuüben, wenn ihnen die Vorlage der geforderten Unterlagen zur Eintragung in die Liste der qualifizierten Tragwerksplaner nicht gelingt. Sollte für solche Fälle nicht die unabhängige Prüfung durch einen Prüfingenieur/-in in der Bauordnung verankert werden?

Da das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung die Rechtsaufsicht innehat, kann es im Wege der Prüfung durch Beauftragung dieses Problem lösen.

Frage: Wie sollen künftig beim Entfall von Prüfpflichten gemäß Musterbauordnung baurechtliche Kontrollmaßnahmen durchgeführt werden, um die Qualität am Bau, sowie einheitliche Wettbewerbsbedingungen am Markt zu gewährleisten, wenn man bedenkt, dass die Verwendung zertifizierter Baustoffe ein Wettbewerbsnachteil für Unternehmen sein kann, wenn diese Pflichten im Wettbewerb unterlaufen werden können?

Hier ist nunmehr maßgeblich die Verantwortung und Handlungsweise des Bauherrn.

HOAI- Honorarordnung für Architekten und Ingenieure und Vergabe öffentlicher Aufträge

Die HOAI ist in Gefahr. Der EuGH sieht in den Mindest- und Höchstsätzen eine Unvereinbarkeit mit europäischem Recht.

Die HOAI als öffentliches Preisrecht gewährleistet bei auskömmlichen und wirtschaftlichen Honoraren eine hohe Qualität der Planungs- und Überwachungsleistungen. Sie gewährleistet die Unabhängigkeit gegenüber allen am Bau Beteiligten. Die Anwendung der HOAI als öffentliches Preisrecht ist weiterhin durch die öffentliche Hand sicherzustellen.

Frage: Ist für Sie der Zusammenhang zwischen Qualität einer Planung und auskömmlichen Honorar nachvollziehbar und auch in Zukunft durch die öffentliche Hand zu garantieren?

Ja.

Frage: Welche Maßnahmen sehen Sie vor, wenn die Mindestsätze der HOAI durch den EuGH gekippt werden?

Die Entscheidung des EuGH ist am 4. Juli 2019 gefallen. Das Land Brandenburg sollte sich gegenüber der Bundesregierung dafür einsetzen, dass die Preislisten erhalten bleiben. Es muss ein Weg gefunden werden, der Aufforderung des EuGH nach Diskriminierungsfreiheit und Qualitätsnachweisen gerecht zu werden.

Der Nachweis eines garantierten Wissensstandes, den der EuGH erwartet, kann gesetzlich gesichert werden.

Frage: Wie verhindern Sie die Vergabe von Ingenieurleistungen zu Dumpingpreisen?

Der EuGH stellte fest: "Der Umstand, dass in Deutschland Planungsleistungen von Dienstleistern erbracht werden können, die nicht ihre entsprechende fachliche Eignung nachgewiesen haben, lässt im Hinblick auf das mit den Mindestsätzen verfolgte Ziel, eine hohe Qualität der Planungsleistungen zu erhalten, eine Inkohärenz in der deutschen Regelung erkennen." Hier muss der Bundesgesetzgeber Abhilfe in einem neuen Gesetz schaffen. Er muss nunmehr zwingend begründen, dass und unter welchen Vorgaben Honorarvorgaben erforderlich sind sowie nicht diskriminierend und verhältnismäßig gestalten werden können.

Frage: Wie werden Sie gewährleisten, dass unsere kleinteiligen Büros und Unternehmen an der Vergabe von Planungsleistungen mit vertretbarem Aufwand teilnehmen können?

Das kann durch Politiker nicht gewährleistet werden. Bauherren, die kleinere oder geteilte Lose ausschreiben, können dieser Anforderung nachkommen. Bei großen Aufträgen haben Generalplaner häufig den Vorzug. Auch dort gibt es Möglichkeiten.

Restauratoren – Erhalt des kulturellen Erbes

Der Verband der Restauratoren vertritt die mehr als 3000 wissenschaftlichen Restauratoren und Restauratorinnen in Deutschland. Diese erwerben ihre Qualifikationen seit rund 50 Jahren an deutschen Hochschulen. Die wissenschaftlichen Restauratoren bürgen und haften für den Erhalt der reichhaltigen Landschaft an Kulturgütern und für die wissenschaftlich fundierte Konservierung und Restaurierung von Kunst und Kulturgütern. In Deutschland ist die Berufsbezeichnung „Restaurator“ nach wie vor nicht geschützt.

Die Umsetzung der Forderungen zum Erhalt des europäischen Kulturerbes ist Angelegenheit der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Die Konservierung und die Restaurierung von Kulturgütern braucht neben ideeller Wertschätzung auch wirtschaftliche und politische Förderung. Trotz unbestreitbarer positiver Ansätze werden oft zu wenig öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt.

Seit 20 Jahren gibt es in Deutschland kein nationales Programm zur Kulturguterhaltung mehr. Dies führt unter anderem dazu, dass betroffene Berufe wie der des wissenschaftlichen Restaurators wirtschaftlich unattraktiv werden. Hieraus resultiert bereits ein eklatanter Nachwuchsmangel als auch eine prekäre Arbeitssituation für die Berufsausübenden. Wir wünschen uns daher ein klares Bekenntnis und konkrete Schritte seitens der Politik und der öffentlichen Hand im Sinne des Erhalts des kulturellen Erbes und spürbare Verbesserungen für die, denen seine Erhaltung anvertraut ist.

Frage: Wird sich Ihre Partei in Regierungsverantwortung für den Schutz des Berufstitels „Restaurator“ auf Landesebene einsetzen?

Ja, das wird sie. Es braucht Klarheit darüber, welche Qualifikation eine Restauratorin bzw. ein Restaurator hat. Diese Qualifikation muss durch gesellschaftliche Anerkennung und eine angemessene Bezahlung wertgeschätzt werden. Unsachgemäße Restaurierungsarbeiten können zur Beschädigung und teilweise auch zur Zerstörung wertvoller Kulturgüter führen. Das halten wir für einen nicht tragfähigen Zustand. Insbesondere vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus Mecklenburg-Vorpommern mit einem Restauratoren-Gesetz zum Schutz der Berufsbezeichnung hält DIE LINKE in Brandenburg entsprechende gesetzliche Regelungen auch in Brandenburg für sinn- und zielführend. Deshalb wird sich DIE LINKE aktiv in die Diskussion um einen Berufstitelschutz der freiberuflich tätigen Restauratoren einbringen.

Frage: Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass der Beruf des Restaurators katalogisiert und damit verbindlich als ein am Allgemeinwohl orientierter Freier Beruf anerkannt wird?

Mit der Etablierung einer Hochschulausbildung hat sich das ursprünglich überwiegend handwerklich geprägte Berufsbild stark gewandelt. Die Tätigkeiten von Restauratoren/innen differieren erheblich, so zwischen eher künstlerisch und eher gewerblich ausgerichteten. Diese Entwicklung hat der Bundesfinanzhof (BFH) im Rahmen seiner Rechtsprechung berücksichtigt. Danach kann die Tätigkeit eines an einer Hochschule ausgebildeten Restaurators/einer Restauratorin wissenschaftlich i. S. d. § 18 Abs. 1 Nr. 1 Satz 2 Einkommensteuergesetz (EStG) sein, soweit sie sich auf die Erstellung von Gutachten und Veröffentlichungen beschränkt. Darüber hinaus hat der BFH eingeräumt, dass die Tätigkeit eines Restaurators/einer Restauratorin künstlerisch i. S. d. § 18 Abs. 1 Nr. 1 Satz 2 EStG ist, wenn sie ein Kunstwerk betrifft, dessen Beschädigung ein solches Ausmaß aufweist, dass seine Wiederherstellung eine eigenschöpferische Leistung des Restaurators/der Restauratorin erfordert. Wird sowohl eine künstlerische als auch eine gewerbliche Tätigkeit ausgeübt, ist zu unterscheiden, ob es sich um trennbare Tätigkeiten handelt oder nicht. Sind die verschiedenen Tätigkeiten nach der Verkehrsauffassung ohne Schwierigkeiten zu trennen, können sie steuerlich getrennt beurteilt werden. Sind allerdings bei einer Tätigkeit die verschiedenen Tätigkeitsarten derart miteinander verflochten, dass sie sich gegenseitig unlösbar bedingen, liegt eine einheitliche Tätigkeit vor, die steuerlich danach zu qualifizieren ist, ob das künstlerische oder das gewerbliche Element vorherrscht. Diese Rechtsprechungsgrundsätze zeigen, dass die steuerrechtliche Qualifizierung der Tätigkeit eines Restaurators/einer Restauratorin als gewerbliche Tätigkeit i. S. d. § 15 EStG oder als freiberufliche Tätigkeit i. S. d. § 18 Abs. 1 Nr. 1 Satz 2 EStG von den Umständen des Einzelfalls abhängt.

Frage: Wird sich ihre Partei in Regierungsverantwortung für die Wiederaufnahme der Restauratoren in die Künstlersozialkasse einsetzen?

Ja, das wird sie. Uns sind die prekären Verhältnisse der Solo-Selbständigen bewusst. Mit über zwei Millionen bundesweit bilden sie eine Gruppe, deren soziale Probleme nicht ignoriert werden dürfen. Sie haben gerade in der Startphase ein deutlich unterdurchschnittliches Einkommen, an deren Höhe sich jedoch der Beitrag zur gesetzlichen Krankenkasse bisher nicht ausrichtet. Die Folgen sind eine

starke finanzielle Belastung oder eine eingeschränkte gesundheitliche Versorgung. Ebenso verhält es sich mit allen anderen Sozialversicherungen. DIE LINKE fordert daher seit Jahren, dass sich der Mindestbeitrag zunächst nach der Geringfügigkeitsgrenze bemisst, der aktuell 450 Euro im Monat beträgt. Ab dieser Grenze hat sich der Beitrag anschließend nach dem tatsächlichen Beitrag zu richten. Sukzessive muss die Mindestbemessungsgrenze ersatzlos abgeschafft und das tatsächliche Einkommen zur Beitragsbemessung herangezogen werden. Solo-Selbstständige müssen in die Erwerbslosen-, Gesundheits-, Renten- und Pflegeversicherung einbezogen werden. Wir wollen ein solidarisches Sozialversicherungssystem für Alle – auch für Selbständige. Dafür setzte sich DIE LINKE mit einem Antrag im März 2018 ein. Das GKV-Versicherungsentlastungsgesetz ergab mit Inkrafttreten zum 01.01.2019 immerhin eine Entlastung mit der Absenkung der Mindestbemessungsgrenze auf 1.038,33 €, ist jedoch noch weit weg von der Linken Forderung der Abschaffung der Mindestbemessungsgrenze. Eine weitere Überlegung ist es, eine Definition des Berufs der Restauratoren/in als künstlerisch-schöpferische Tätigkeit vorzunehmen, die den Zugang zur Künstlersozialkasse ermöglicht. DIE LINKE steht für den Erhalt und den Ausbau der Künstlersozialkasse und dafür, dass deren Bundeszuschuss wieder auf 25 % erhöht wird. Allerdings ist der Einfluss der Landesebene auf bundesgesetzliche Regelungen sehr begrenzt. Jedoch wird DIE LINKE im Bund weiterhin für ihr Ziel einer solidarischen Sozialversicherung für Alle kämpfen.

Frage: Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass Restauratoren mit wissenschaftlichem Hochschulstudium ihrer Qualifikation entsprechend nach EG 13, statt wie bislang oft üblich, nach EG 9 eingruppiert werden?

DIE LINKE setzt sich für eine faire und gute Bezahlung aller Menschen ein. Restaurator*innen leisten einen gesellschaftlich wertvollen Beruf und verdienen es, anständig bezahlt zu werden. Die pauschale Einordnung muss diskutiert, überdacht und gegebenenfalls korrigiert werden.

Frage: Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, auch in Brandenburg ein zentrales breites und mit relevanten finanziellen Mitteln unterlegtes ähnliches Programm zum Schutz von Kulturerbe und Denkmälern zu entwickeln und umzusetzen?

Für uns als LINKE ist die Pflege und Erhaltung von Kulturgütern sehr wichtig. In dieser Legislaturperiode wurden die Mittel für Denkmalschutz unter Beteiligung der LINKEN erhöht. Darüber hinaus haben wir diverse Programme zur Erhaltung und Förderung kultureller Güter vor allem im regionalen Raum beschlossen. Ein Restaurierungsprogramm nach NRW-Vorbild war bislang noch nicht dabei, wie finden das Anliegen jedoch mehr als berechtigt und nehmen diese Anregung gerne auf.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Anja Mayer, Landesvorsitzende DIE LINKE Brandenburg